

## I. Einleitung

Als Familienunternehmen begleitet Oventrop seine Kunden, Dienstleister und Lieferanten verlässlich und persönlich und bekennt sich zu seiner sozialen und ökologischen Verantwortung. Im Unternehmen selbst lebt Oventrop eine Kultur des persönlichen Miteinanders. Vor diesem Hintergrund erwartet Oventrop auch von seinen Lieferanten, dass diese sich zu ähnlichen Werten und Verhaltensweisen bekennen und diese einhalten.

OVENTROP ist bestrebt sein unternehmerisches Handeln und sämtliche OVENTROP-Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordert seine Lieferanten dazu auf im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes hierzu beizutragen.

Der vorliegende Lieferkettenkodex fasst die zentralen Integritätsstandards von OVENTROP zusammen. Es wird von Lieferanten und Geschäftspartnern von OVENTROP erwartet, dass sie sich nach besten Kräften bemühen, diesen Kodex einzuhalten.

Für die zukünftige Zusammenarbeit erwartet OVENTROP von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung der nachstehenden Bestimmungen. Die nachstehenden Erwartungen stützen sich dabei auf nationale Gesetze und Vorschriften, wie z.B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) von 1948, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) von 2011 sowie auf die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).

## II. Erwartungen an unsere Lieferanten

### 1. Soziale Verantwortung

OVENTROP fördert Vielfalt und setzt sich für sichere und faire Arbeitsbedingungen ein. OVENTROP ist weltweit in über 80 Ländern tätig. Ein fairer und respektvoller Umgang miteinander bildet dabei stets die Grundlage des unternehmerischen Handelns von OVENTROP.

Von seinen Lieferanten erwartet OVENTROP daher, dass diese:

- die international anerkannten Menschenrechte achten und einhalten.
- jede Art von Zwangs- und unfreiwilliger Arbeit, moderner Sklaverei, Schuldknechtschaft oder Menschenhandel unterbinden und benachteiligte Personengruppen und Minderheiten nicht ausbeuten oder in sonstiger Weise diskriminieren.
- Kinderarbeit konsequent ablehnen und minderjährige Arbeitnehmer in besonderem Maße schützen und erst ab dem gesetzlich zulässigen Mindestalter, frühestens jedoch ab 14 Jahren und nicht unter gefährlichen bzw. schädlichen Bedingungen oder in Nachtarbeit zu beschäftigen.
- die jeweils anwendbaren Mindestlohngesetze, Industriestandards sowie die Vorschriften zur Arbeit- und Ruhezeit einhalten.

- das Recht auf Gründung und Beitritt zu Gewerkschaften, die freie Wahl von Arbeitnehmervertretern sowie die Teilnahme an Tarifverhandlungen gewährleisten.

## 2. Ökologische Verantwortung

OVENTROP setzt sich aktiv für Umweltschutz und einen schonenden Umgang mit Ressourcen ein. Für OVENTROP ist es daher selbstverständlich, Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und die Nachhaltigkeit seiner Produkte, Dienstleistungen und Standorte zu übernehmen sowie eine Emissionsreduzierung und einen geringen Energie- und Wasserverbrauch anzustreben.

Von seinen Lieferanten erwartet OVENTROP daher, dass diese:

- die jeweils anwendbaren Gesetze inklusive der sich daraus ergebenden Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Beschaffung von Mineralien und Materialien aus Konfliktregionen und Hochrisikogebieten („Konfliktmineralien“), die zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen können, einhalten.
- das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung oder des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern oder Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen ist sowie das Verbot des Einsatzes von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften am Arbeitsplatz unter Einsatz von Folter, Verletzung von Leib oder Leben, unmenschlicher Behandlung oder der Beeinträchtigung der Vereinigungs- oder Koalitionsfreiheit, wahren und achten.
- das Verbot der Verwendung von Quecksilber (gem. Minamata-Übereinkommen), der Produktion und Verwendung persistenter organischer Stoffe (POPs, gem. Stockholmer Übereinkommen) und der Ausfuhr gefährlicher Abfälle (gem. Basler Übereinkommen) einhalten.
- die Vorgaben der REACH-Verordnung sowie der RoHS-Richtlinien im Rahmen des gesetzlichen Anwendungsbereiches einhalten.

## 3. Ethische Verantwortung

OVENTROP ist ein erfahrener und leistungsstarker Lösungsanbieter auf dessen Verantwortungsbewusstsein und Integrität sich Kunden stets verlassen können. Hierzu tragen die Lieferanten maßgeblich bei, weshalb ein gemeinsames Werteverständnis die Basis der Zusammenarbeit zwischen OVENTROP und seinen Lieferanten bildet. Dies begründet sich unter anderem auf der Tatsache, dass OVENTROP keinerlei Form von Korruption duldet und auf Geschäfte verzichtet, die in irgendeiner Form mit Bestechung oder Bestechlichkeit verbunden sind.

Von seinen Lieferanten erwartet OVENTROP daher, dass diese:

- sich integer verhalten und die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung von Korruption einhalten. Insbesondere verpflichten sich Lieferanten von OVENTROP dazu, sich nicht an aktiver Korruption zu beteiligen und passive Korruption zu verhindern.
- die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs beachten und einhalten.

- sämtliche Kartell- und Wettbewerbsbestimmungen beachten und einhalten und sich nicht an verbotenen Absprachen oder Kartellen beteiligen. Dasselbe gilt für den Austausch wettbewerblich sensibler Informationen sowie für sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässigerweise beschränkt oder beschränken kann.
- keine Form gesetzeswidriger materieller und immaterieller Zuwendungen (einschließlich deren Anbieten) an Amtsträger oder mit diesen vergleichbaren Personen (unabhängig davon, ob unmittelbar oder mittelbar über Dritte), erbringen.
- keine gesetzeswidrigen materiellen oder immateriellen Zuwendungen jeglicher Art an politische Parteien, deren Vertreter sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter erbracht werden.
- die anwendbaren Handels- und Exportkontrollvorschriften einhalten und insbesondere alle (potenziellen) Lieferanten einer Embargo- und Sanktionslistenprüfung unterziehen. In der Zusammenarbeit mit OVENTROP dürfen ausschließlich Personen eingesetzt werden, welche nicht auf relevanten Sanktionslisten gelistet sind.
- geeignete Maßnahmen ergreifen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu unterbinden.
- datenschutzrechtliche Anforderungen sowie Vertraulichkeitspflichten und Anforderungen an die Informationssicherheit einhalten und sicherstellen, dass vertrauliche Informationen geheim gehalten werden und geistiges Eigentum geschützt wird. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

### III. Umsetzung der Anforderungen

OVENTROP nimmt seine Verantwortung ernst und erwartet von seinen Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass Risiken innerhalb der Lieferkette identifiziert und angemessene Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden.

Gesetz- oder regelwidriges Verhalten wird bei OVENTROP aktiv angesprochen. OVENTROP geht unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit jedem Hinweis auf mögliches Fehlverhalten konsequent nach. Sowohl unsere Mitarbeitenden als auch unsere Lieferanten und sonstige Dritte werden ermutigt, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, insbesondere (potenzielle) Verstöße gegen die international anerkannten Menschenrechte und sonstige Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen, an OVENTROP zu melden. Dabei ist es unerheblich, ob die Gefahren auf direktem Weg aus der Geschäftstätigkeit von OVENTROP erwachsen oder auf mittelbare Weise damit assoziiert sind. Repressalien gegen Mitarbeitende, Lieferanten oder sonstige Dritte, die in gutem Glauben Bedenken hinsichtlich eines Fehlverhaltens im Zusammenhang mit OVENTROP äußern, sind untersagt.

Lieferanten und sonstigen Dritten steht hierfür das OVENTROP Hinweisgeber- und Beschwerdesystem unter <https://www.ventrop.com/qr/legalnotice> zur Verfügung.

Zur Überprüfung und Durchsetzung der vorgenannten Werte und Anforderungen behält sich OVENTROP die folgenden Maßnahmen vor:

- OVENTROP kann die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie mittels risikobasierter

Audits an den Produktionsstandorten des Lieferanten nach angemessener vorheriger Ankündigung überprüfen.

- Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird OVENTROP dies dem Lieferanten innerhalb eines Monats in elektronischer Form (E-Mail) mitteilen und dem Lieferanten eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, hat dies der Lieferant unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit OVENTROP ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen.
- OVENTROP kann die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten abbrechen und alle mit dem Lieferanten bestehenden Verträge nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist kündigen, wenn ein festgestellter Verstoß schuldhaft erfolgte bzw. die Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für OVENTROP unzumutbar macht und kein milderes Mittel zur Verfügung steht.
- Der Lieferant verpflichtet sich dazu, die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen seine Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Olsberg, den 01.08.2024



Johannes Rump  
Geschäftsführung



Gabi Wilwers  
Geschäftsführung